

Referat/Amt: III/EB 772/UGA
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung

Bearbeitet von:
Frau Unruh

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2069

Bauvorhaben Kompostierungsanlage: Erstellung einer mehrseitig offenen Lager- und Maschinen- unterstellhalle

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öff. | nöff. | Gutachten | Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
|---------------------------|----------------|------|-------|-----------|-----------|---------------------|-----|-------|
| | | | | | | einstimmig | für | gegen |
| UVPA / Werk- ausschuss | 25.07.2006 | X | | | | | | |

Beteiligungen

GME, RPA

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

- A 1. Einmalige Kosten: Baumaßnahme inkl. Architektenhonorar und Eigenleistungen
ca. 114.000 €
2. Jährliche Folgekosten: kalkul. Abschreibung und Verzinsung ca. 6.270,-€

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**
am 25.07.2006

Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben und diskutiert

Siehe Protokollvermerk

Werkausschuss EB 77 Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Werkleitung

Gez. Börner

Gez.

Wüstner

Gez.

Kindervater

II. Sachbericht

Die Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Annahme aller im Stadtgebiet anfallenden Gartenabfälle, sowie deren fachgerechte Verwertung zu einem qualitativ hochwertigen Bodenverbesserer, dem „Erlanger Kompost“.

Gleichbleibend hohe Produktqualität, kundenfreundliche Öffnungszeiten, Darstellung der Verwertung in Öffentlichkeitsveranstaltungen sowie Sensibilität im Umgang mit gewerblichen und privaten Nachbarn führte zur Identifikation und Akzeptanz der Kompostierungsanlage und Vertrauen in das, den Wertstoffkreislauf schließende, Produkt „Erlanger Kompost“.

Für die emissionsarme Verwertung wurden in den letzten Jahren Arbeitsgeräte und Sondermaschinen (Umsetzer) zum Gesamtneuwert von ca. 398.000 € beschafft.

Besondere Bedeutung kommt hier der Investition in den Kompostumsetzer zu, mit welchem der qualitativ größte Schritt zur Entlastung der umliegenden Anlieger durch erhebliche Herabsetzung der Geruchsemission erreicht und die Rottedauer erheblich gesenkt werden konnte.

Aber auch die bei Schüttgütern notwendige Ladekapazität, die zur Mietenbefeuchtung und Staubminimierung notwendigen Bewässerungseinrichtungen sowie eine entsprechende Anbaukehrmaschine unterstützen den reibungslosen und emissionsarmen Ablauf.

Errichtung einer Lager- und Maschinenunterstellhalle

Der EB 77 beabsichtigt auf der Kompostierungsanlage eine mehrseitig offenen Fertighalle mit folgenden Funktionen zu errichten:

- Gewährleistung des Werterhaltes der seither im Freien stehenden jetzigen und ggf. künftigen Arbeits- und Sondermaschinen durch deren Unterstellmöglichkeit.
- Überdachte Durchführung von größeren Überholungsarbeiten (z.B. Austausch der Wurfwerkzeuge) am Umsetzer bzw. an anderen Geräten und Maschinen.
Diese Tätigkeiten erfolgen betriebsbedingt außersaisonal, vorwiegend im Winter, direkt vor Ort.
- Betrieb der Absackanlage im Trockenen mit den Vorteilen der Vermeidung von Materialvernässung und Verschmutzungen sowohl der Kompostsäcke selbst als auch der Kundenfahrzeuge.
- Qualitätserhalt des über Winter gesiebten Fertigkompostes durch Vernässungsvermeidung. Reduzierung der vernässten nicht nutzbaren Kompostmengen.
- Trockene Lagerung von Siebüberläufen und Hackschnitzeln für die Biomasseverwertung, sowohl für externe, als auch für die intern im Rahmen des Betriebshof-Neubaus zu errichtende Hackschnitzelanlage.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal sowie für sich selbst bedienende Kunden.

Seit ca. 3 Jahren entstehen mehr und mehr Biomasseheizkraftwerke und es entwickelt sich ein Markt sowohl für hochwertige Holzhackschnitzel als auch für nach der Rotte anfallende Siebüberläufe als definiert prozentuale Beimischung.

Für trockene Siebüberläufe ist damit ein neuer kostengünstiger Verwertungsweg gefunden. Durchnässtes Material ist auf diesen Verwertungswegen jedoch nicht absetzbar.

Größe und Finanzierung

Die 20 x 30 Meter große, gerasterte Fertighalle wird mehrseitig offen und damit befahrbar gestaltet.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme werden mit ca. 114.000 € veranschlagt und umfassen damit neben den Kosten für die Fertighalle und deren Errichtung selbst eine Reserve von 10.000 € für ggf. bauseits zu finanzierende Leistungen (Stromabschaltung...) sowie die Honorarleistungen in Höhe von ca. 9.700 € (in Abhängigkeit der entgeltigen Bausumme bei Beauftragung in zwei Schritten).

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Investitionsplanes 2006 des EB 77. Die finanziellen Mittel stehen also im Rahmen der Investitionen EB 77 zur Verfügung und werden aus dem Abfallgebührenhaushalt gedeckt.

Vorgehen nach DA-Bau in Abstimmung mit dem GME

Die Einschaltung eines Architekturbüros ist notwendig, weil derzeit weder vom GME noch vom EB 77 fachkundiges Personal zur Begleitung dieser Maßnahme zur Verfügung steht.

Die notwendigen Unterlagen zur Vergabe der Planungsleistung (Entwurf Architektenvertrag, Honorarermittlung, grobe Kostenannahme sowie Lageplan) wurden vom Fachamt in enger Zusammenarbeit mit dem GME erstellt. Sie haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen, Bemerkungen waren nicht veranlasst.

Nach Information des Werkausschusses erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) dessen Ergebnis in Form von Entwurfsplan, Kostenberechnung und Zeitplan dem UVPA/WA entsprechend 5.5.3 DA-Bau zum Beschluss vorgelegt wird.

Im Anschluss erfolgt die Beauftragung und Durchführung der Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und anschließende Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Objektbetreuung und Dokumentation).

Vorschlag zur Installation einer Photovoltaikanlage

Derzeit wird der Mitarbeitervorschlag zur Installation einer Photovoltaikanlage auf der max. 600 m² großen nach Süden geneigten Dachfläche geprüft.

Die Umsetzung wäre bei Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Erstellung der Halle oder auch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift